



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	22.03.2011	4.2.1

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stiftung Stadtgedächtnis

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend die „Stiftung Stadtgedächtnis“

Zu Frage 1)

Wie ist der Sachstand des Besetzungsverfahrens für die Stelle des Vorstandsvorsitzenden?

Es hat im März diesen Jahres noch diverse Vorstellungsgespräche mit geeigneten Kandidaten und dem Vorstand der Stiftung gegeben. Es ist davon auszugehen, dass bis Mitte April eine endgültige Entscheidung über die Stellenbesetzung erfolgt.

Zu Frage 2)

Wie viele Stellen und mit welcher Dotierung sind neben der des Vorstandsvorsitzenden noch vorgesehen?

Die Anzahl der zu besetzenden Stellen im Büro soll der Entscheidung des Vorstandsvorsitzenden überlassen werden.

Je nach Art und Umfang der Stellen ist das Gehalt entsprechend auszuhandeln.

Zu Frage 3)

Wie sehen die Verabredungen mit dem kommissarischen Leiter der Stiftung, Herrn Hermann-Josef Johanns, aus?

Herr Hermann-Josef Johann ist Berater des Vorstands der Stiftung. Mit ihm wurde eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen. Er wird bis zur Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden den Vorstand der Stiftung über laufende Aktivitäten unterrichten und im Rahmen

des Möglichen, Aktivitäten und organisatorische Vorbereitung zur Übernahme des Vorstandsvorsitzes anstoßen.

Zu Frage 4)

Vom Stiftungskapital sind ca. 3 Mio. Euro bei der Oppenheim Bank mit einer erwarteten Verzinsung von ca. 4 Prozent angelegt, was einem jährlichen Ertrag von ca. 120.000 Euro entspricht. Wie stellt sich der Stiftungsvorstand eine erfolgreiche Spendenakquisition vor, damit nach Abzug der Kosten für die festangestellten Mitarbeiter, Büromiete, Spesen, Drucksachen und sonstige Aufwendungen noch ein Ertrag erzielt werden kann, der dann tatsächlich dem Erhalt des geborgenen Archivguts zugute kommt?

Es ist eine grundsätzliche Überlegung des Vorstands, die Kosten der Stiftung mittelfristig durch das Kapital der Stiftung zu tragen. Die Unterstützung des Historischen Archivs soll durch das Einwerben von Spendenmitteln erfolgen.

Eine detaillierte Konzeption dazu wird vornehmlichen Aufgabe des neuen Vorstandsvorsitzenden sein.

Für das laufende Jahr unterstützt die Stiftung das Historische Archive bereits in einem Umfang von rund 125.000 €, die insbesondere zur Gefriertrocknung des Archivgutes eingesetzt wird.

gez. Prof. Quander